

03.08.2011 / Inland / Seite 4

Förderung für Praxisärzte

Versorgungsgesetz bevorteilt niedergelassene Mediziner. Im Gegenzug wird Sozialausgleich für gesetzlich Versicherte ausgehebelt

Ralf Wurzbacher

Am heutigen Mittwoch will Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) seinen Entwurf für ein »Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung«, kurz: Versorgungsgesetz, der Öffentlichkeit vorstellen. Nach den bislang bekanntgewordenen Details kann man sagen: In der Gesundheitspolitik läuft alles wie gehabt. Die, die vom System profitieren, dürfen sich noch mehr bereichern, der einfache Kassenpatient zahlt die Zeche. Getreu diesem Schema steht nun wohl auch das zur Disposition, was als »Sozialausgleich« eigentlich die schlimmsten Verwerfungen der jüngsten Finanzreform der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abmildern soll. Die Chefin des GKV-Spitzenverbands, Doris Pfeiffer, hatte in der Welt vom Montag moniert, offenbar solle die vorgesehene Kompensation für besonders stark von Zusatzbeiträgen gebeutelte Versicherte vom Finanzminister kassiert werden. Grundidee des Gesetzes ist die Förderung niedergelassener Ärzte in strukturschwachen Regionen. Für den Fall, daß dieses Programm teurer wird als veranschlagt, soll im Gegenzug beim Sozialausgleich gekürzt werden.

Einen entsprechenden Passus soll Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) nach zähem Ringen mit Gesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) ins Gesetzeswerk gehievt haben. Schäuble geht offenbar davon aus, daß sein Kabinettkollege die Folgekosten der Neuregelung falsch einschätzt. Nach Bahrs Plänen sollen Mediziner mit speziellen finanziellen Anreizen das Praktizieren auf dem Land schmackhaft gemacht werden. Außerdem soll über Ärztehonoreare dezentral in den Regionen verhandelt werden. Zusammen mit den obendrein geplanten höheren Vergütungen für Dentisten sollen sich die Kosten für das Gesamtpaket auf 200 Millionen Euro jährlich belaufen. Die Krankenkassen bezweifeln den beschworenen Ärztemangel und haben das Programm im Vorfeld als »Gelddruckmaschine« für Mediziner gebrandmarkt, durch die Mehrkosten in Milliardenhöhe drohten.

Wegen der bestehenden Unwägbarkeiten nahm Bahr auf Druck Schäubles eine Art Versicherungsschutz gegen überbordende Kosten in sein Gesetz auf. Danach müssen die Kosten und Wirkungen bis 2014 evaluiert werden. Und alles, was über Bahrs Voraussagen hinausgeht, will Schäuble dann durch Kürzungen beim Sozialausgleich wieder reinholen. Mit dieser »Schutzklausel für den Bund wird die Steuerfinanzierung des Sozialausgleichs ausgehebelt, zumindest für den Teil, der durch höhere Ausgaben für Ärzte entsteht«, erklärte die GKV-Spitzenverbandsvorsitzende Pfeiffer in Die Welt vom Montag. »Am Ende zahlen die Versicherten den Sozialausgleich zumindest teilweise selbst«, glaubt auch der Chef des Ersatzkassenverbands, Thomas Ballast. Das zeige einmal mehr, »daß der Weg über einkommensunabhängige Zusatzbeiträge mit Sozialausgleich nicht funktionieren wird«, wie er dem Springerblatt sagte.

Gemäß der seit Januar geltenden GKV-Finanzreform soll der steuerfinanzierte Sozialausgleich in Fällen greifen, in denen die bei einigen Krankenkassen fälligen Zusatzbeiträge zwei Prozent des Einkommens der Versicherten übersteigen. Läuft Bahrs Versorgungsgesetz finanziell aus dem Ruder, könnten diese Mehrkosten dann über die Zwei-Prozent-Grenze hinausgehende Zusatzbeiträge zur Folge haben, die dann allerdings nicht oder nicht in vollem Umfang über den Sozialausgleich aus dem Bundeshaushalt kompensiert würden.

De facto hieße das, die Patienten müssen die neuen Boni für Ärzte begleichen. »Dann zahlen alle Versicherten, auch diejenigen, die einen Sozialausgleich benötigen, die Mehrausgaben für Ärzte mit höheren Belastungen und Leistungskürzungen«, warnte die gesundheitspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Die Linke, Martina Bunge, gegenüber *junge Welt*. »So wird aus dem sogenannten Versorgungsgesetz endgültig ein Minderversorgungsgesetz.«